

# REIT- UND FAHRVEREIN WESTERKAPPELN

VELPE, LOTTE, WERSEN E.V.

*seit 1921*

## VEREINSORDNUNG

des Reit- und Fahrvereins Westerkappeln-Velpe-Lotte-Wersen e. V.  
(nachfolgend Verein genannt).

### § 1 Grundsatz

Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die

1. Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen
2. Mithilfe im Verein durch Ableisten von Arbeitsstunden
3. Einhaltung der Anlagenordnung
4. Teilnahme an Trauerfeiern von verstorbenen Mitgliedern.

Die Jugendabteilung erstellt ihre eigene Jugendordnung. Diese Vereinsordnung kann nur vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit geändert werden.

### § 2 Beiträge, Gebühren und Umlagen

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Jahresbeiträge. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, für die Reiterverbände sowie allgemeine Verwaltungskosten. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Januar eines jeden Jahres eingezogen.
2. Der Vorstand legt die Gebühren der Unterrichtseinheiten und der Anlagennutzung fest. Die gültigen Gebühren sind allen Mitgliedern per Aushang mitzuteilen. Änderungen müssen vor Ablauf einer evtl. Kündigungsfrist öffentlich gemacht werden.

Für die verschiedenen Sparten zählen folgende Kündigungsfristen und Fälligkeiten:

#### *Kündigungsfrist*

- Anlagennutzung: Ein Monat zum Ende der jeweiligen Laufzeit (31. Mai, 30. Nov.). Die Laufzeit beträgt sechs Monate (Januar bis Juni und Juli bis Dezember).

Der Verein gibt immer am Anfang des Jahres neue Arbeitskarten heraus. Anlagennutzer, Voltigierer und Schulpferdereiter erhalten Arbeitskarten á 10 Stunden, Turnierreiter erhalten Arbeitskarten á 6 Stunden.

Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren sind von den Arbeitsstunden befreit.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird am Ende des Jahres der jeweils gültige Mindestlohn angesetzt, bei Jugendlichen bis 16 Jahre die Hälfte.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich aktiv um seine neue Arbeitskarte zu bemühen und die Arbeitskarte des vergangenen Jahres beim Vorstand abzugeben. Die aktuellen Arbeitskarten liegen im Glaskasten an der Reithalle frei verfügbar aus.

Die Abrechnung über nicht geleistete Stunden erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres per Einzug. Hierfür gelten die gleichen Bestimmungen wie unter § 2.

#### **§ 4 Trauerfeiern und Beerdigungen**

Bei Trauerfeiern und Beerdigungen von Vereinsmitgliedern ist die Mitgestaltung durch eine Vereinsabordnung möglich. Dies wird von den Angehörigen durch die Zusendung einer Trauerkarte aktiv signalisiert und mit dem Vorstand in Vorfeld besprochen.

##### *Der letzte Gruß bei einer Beerdigung*

- Der Fahnenträger wird am besten von zwei weiteren Vereinsmitgliedern begleitet. Alle drei tragen am besten Turnierkleidung.
- Die Fahne trägt einen Trauerflor.
- Bei der Trauerfeier in der Kirche oder Friedhofskapelle:
  - Die Fahne mit Trauerflor wird entweder in der Hand oder auf der Schulter getragen. Der Zipfel des Fahnentuchs ist an der Fahnenstange zu halten, damit das Tuch nicht flattert.
  - In der Kirche wird die Fahne rechts bei Fuß auf dem Boden aufgestellt und senkrecht gehalten. Den Standort in der Kirche mit dem Pfarrer absprechen. Bei günstigen Platzverhältnissen linke Seite (von Sicht der Trauergemeinde aus) oder gegenüber der Trauerfamilie. Die Fahne soll nicht im Mittelpunkt stehen, sondern diskret am Rand. Die Sicht der Trauerfeier soll nicht durch die Fahne behindert werden.
- Beim Ausmarsch aus der Friedhofskapelle sollte die Vereinsabordnung zwischen der direkten Familie und den übrigen Trauergästen gehen.
- Am Grab:
  - Die Vereinsabordnung tritt mit aufrechter Fahne an das Grab heran und verharrt kurz. Dann tritt der Fahnenhalter einen Schritt vor. Die Fahne wird um ein Drittel gesenkt. Anschließend wird die Fahne ruhig und leicht

- Unterricht Schulpferd: Ein Kalendermonat vor Beendigung der Teilnahme
- Unterricht Privatpferd: ein Kalendermonat vor Beendigung der Teilnahme
- Voltigieren: Ein Kalendermonat vor Beendigung der Teilnahme
- Rund ums Pferd: Ein Kalendermonat vor Beendigung der Teilnahme

#### *Fälligkeiten der Gebühren*

- Anlagennutzung: 15. Januar, 15. Juli
- Unterricht Schulpferd: 15. eines jeden Monats
- Unterricht Privatpferd: 15. eines jeden Monats
- Voltigieren: 15. eines jeden Monats
- Rund ums Pferd: 15. eines jeden Monats

Die Gebühren für unsere Unterrichtseinheiten sind über das ganze Jahr kalkuliert, wobei 44 Unterrichtseinheiten im Jahr zugrunde gelegt werden. Die Gebühren werden somit auch in den Ferienmonaten fällig.

Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere geänderte Kontodaten sind dem Verein schnellstmöglich in Textform mitzuteilen oder über den persönlichen log-in-Bereich bei easyVerein.com selbst einzupflegen.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern nur das Lastschriftverfahren an. Eine Begleichung der fälligen Gelder per Rechnung ist nicht möglich. Die Kosten für nicht gerechtfertigte Rücklastschriften trägt der Verursacher. Bei wiederholter Rückforderung behält sich der Vorstand eine Kündigung der Mitgliedschaft vor.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

An-, Um- und Abmeldungen zu den verschiedenen Angeboten unseres Vereins müssen ausschließlich in Textform über den / die Kassenwart/in laufen. Sie können Änderungswünsche per Mail an **ruf.westerkappeln@gmx.de** senden oder direkt an die Mailadresse des / der Kassenwart/in.

Kündigungsbestätigungen werden ausschließlich per Mail verschickt.

### **§ 3 Arbeitsstunden**

Die Finanzierung unseres Vereins basiert auf der Beteiligung aller Mitglieder, insbesondere der aktiven Reiter. Letztlich wird durch jede Form der Eigenleistung einer Erhöhung des Beitrages für die einzelnen Sparten entgegengewirkt.

nach links und nach rechts geschwungen und wieder zu Mitte danach Fahne 3x langsam nach vorne neigen, symbolisch gegen Sarg, Grab oder Urne.

- „Wir nehmen Abschied von unserem Vereinsmitglied N.N. „
- Die Fahne wird wieder senkrecht gehalten
- 1 Schritt zurücktreten
- vor dem Weggehen nochmals kurz verharren
- Fahne beim Weggehen senkrecht halten.

**Diese Vereinsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.**

Unterschrift (1. Vorsitzender/in)



Unterschrift (2. Vorsitzender/in)



Unterschrift (1. Geschäftsführer/in)

